



Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Josef-Gockeln-Str.7, 40474 Düsseldorf
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 21. November 2012
Seite 1 von 2

An die
Agenturen für Arbeit

und die

Kreise und kreisfreien Städte
als Träger der Grundsicherung
für Arbeitsuchende
in Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:
gemeinsame Einrichtungen gem. § 44b Abs. 1 SGB II

Umsetzung der Betreuungsschlüssel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Mitglied der Trägerversammlung einer gemeinsamen Einrichtung tragen maßgeblich dazu bei, dass die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen ihre Aufgaben in hoher Qualität erfüllen können. Viele Jobcenter in NRW verfügen aber noch nicht über die dafür notwendige ausreichende Personalausstattung.

Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit ist es besonders wichtig, hier zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitssituation in den Jobcentern zu kommen.

Die Realisierung angemessener Betreuungsschlüssel kann von den Jobcentern – auch angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen – nur in enger Kooperation mit den beiden Trägern umgesetzt werden.

Den Trägerversammlungen in den gemeinsamen Einrichtungen kommt bei der adäquaten Personalausstattung des Jobcenters damit eine große Verantwortung zu, denn sie treffen die jeweiligen Grundsatzentscheidungen. Dabei sind insbesondere angemessene Betreuungsrelationen wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete und individuelle Betreuung der Leistungsberechtigten nach dem SGB II, eine hohe Qualität der Rechtsanwendung und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Eine aufgabenadäquate Personalausstattung ist deshalb für eine erfolgreiche Umsetzung des SGB II unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Betreuungsschlüssel für die Personalausstattung der Jobcenter so zu gestalten, dass eine sachgerechte Aufgabenerledigung gewährleistet wird.

Ansprechpartner RD NRW:
Günter Holzum
Telefon 0211 4306-225
Telefax 0211 4306-410
Gunter.holzum@arbeitsagentur.de

Ansprechpartner MAIS NRW:
Svenja Nordmann
Telefon 0211 855-3534
Telefax 0211 855-3159
Svenja.nordmann@mais.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift der RD NRW:
Josef-Gockeln-Straße 7,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4306-0
Telefon 0211 4306-377
nordrhein-westfalen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78, U79
Haltestelle: Golzheimer Platz

Dienstgebäude und Lieferanschrift des MAIS NRW:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Dies gilt vor allem für den Bereich der Leistungsgewährung, der geprägt wird durch eine Vielzahl komplexer und umfangreicher Leistungsfälle, permanente Rechtsänderungen und einer damit verbundenen hohen Weisungsdichte. Ohne eine angemessene Personalausstattung können eine hohe Betreuungs-, Rechtsanwendungs- und Arbeitsqualität nicht erreicht werden.

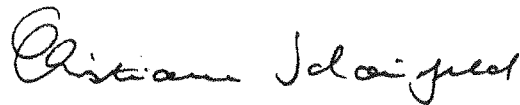
Wir bitten deshalb die Träger, bei der Beratung im Rahmen der Trägerversammlung eine Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Betreuungsschlüssel von 1:75 bzw. 1:150 im Integrationsbereich sowie 1:110 im Leistungsbereich anzustreben, um den hohen Anforderungen, die an den Aufgabenvollzug im SGB II gestellt sind, gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntram Schneider)

Mit freundlichen Grüßen



(Christiane Schönefeld)